

Am 30. Juni 2020 wird die QR-Rechnung eingeführt. Doch was ist eine QR-Rechnung und was bedeutet das für Sie als Rechnungssteller wie auch als Rechnungsempfänger? Erfahren sie hier alles über den «neuen Einzahlungsschein» und welches die ersten Schritte zur Umstellung sind.

Was ist eine QR-Rechnung?

eine Rechnung mit im Formular integrierten Zahlteil und Empfangsschein, sowie eine Rechnung mit beigelegtem Zahlteil und Empfangsschein.

Die für die Zahlung benötigten Informationen im Zahlteil rechts vom QR-Code sind sowohl im Swiss QR-Code kodiert, als auch mit blossen Auge lesbar. Der Empfangsschein enthält die wichtigsten Informationen aus dem Zahlteil und ist zwingend links daneben zu platzieren – unabhängig davon ob er in einer Rechnung integriert ist oder zusammen mit dem Zahlteil einer QR-Rechnung beigelegt ist.

Die QR-Rechnung ersetzt langfristig die heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine.

<p>Empfangsschein</p> <p>Konto / Zahlbar an CH58 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel</p> <p>Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach</p> <p>Währung Betrag CHF 1 949.75</p> <p>Annahmedeile</p>	<p>Zahlteil</p>  <p>Währung Betrag CHF 1 949.75</p> <p>Name AV1: UV:UltraPay005;12345 Name AV2: XY:XYService;34321</p>	<p>Konto / Zahlbar an CH58 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel</p> <p>Zusätzliche Informationen Auftrag vom 15.06.2020</p> <p>Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach</p>
---	---	---

MUSTER

Je nach Bedürfnis des Rechnungsstellers bzw. Rechnungsempfängers können Datenfelder genutzt, weggelassen oder kombiniert werden.

QR-IBAN und QR-Referenz ¹

QR-IBAN – IBAN

Die QR-Rechnung mit QR-IBAN ersetzt bei der strukturierten Rechnungsstellung das ESR-Verfahren mit den orangen Einzahlungsscheinen. Die QR-IBAN sorgt dafür, dass bei der Zahlungserfassung zwingend eine QR-Referenz (ehemals ESR-Referenz) erforderlich ist. Damit wird die gewohnt effiziente Zahlungseingangsverarbeitung sichergestellt.

Die QR-IBAN unterscheidet sich von der IBAN lediglich durch eine andere Instituts Identifikation (IID), der **QR-IID**. Die QR-IID hat einen Wertebereich zwischen **30000 bis 31999**. Die QR-IID der Raiffeisenbanken lautet **30808** und die IID der Raiffeisenbanken lautet **80808**. Die IID bzw. QR-IID beginnt immer von links an der fünften Stelle der IBAN/QR-IBAN. Durch die erste Ziffer können Sie eine QR-IID von einer IID unterscheiden. Eine QR-IID beginnt immer mit der Ziffer drei (3).

Beispiel QR-IBAN mit QR-IID: CH12 **3080** 8001 2345 6789 0

Beispiel IBAN mit IID: CH21 **8080** 8 001 2345 6789 0

¹ Für CHF-Zahlungsraum (CH/FL) mit strukturierter Referenz (ehemals ESR-Referenz).

QR-Referenz

Die QR-Referenz (Ref Type QR-R) entspricht der heutigen ESR-Referenz (26 numerische Zeichen, gefolgt von einer Prüfziffer) und dient wie bisher dem einfachen Abgleich von Rechnungen mit Zahlungen beim Rechnungssteller. Bestehende ESR-Referenznummern können weiterhin unverändert verwendet werden, wodurch der nahtlose Übergang von der ESR- zur QR-Rechnung möglich ist. Die QR-Referenz darf nur in Kombination mit der QR-IBAN genutzt werden.



Muster Zahlteil mit QR-Referenz

IBAN ohne Referenz

Für CHF-Zahlungsraum (CH/LI) ohne Referenz

IBAN ersetzt Postkonto-Nr.

Die QR-Rechnung mit IBAN ohne eine Referenz ersetzt den bisherigen roten Einzahlungsschein.

Zahlungszweck

Bei der QR-Rechnung sind keine handschriftliche Ergänzungen des Zahlungszwecks möglich! Somit muss ein Zahlungszweck, wenn erwünscht, immer angedruckt werden.



Zahlteil QR-Rechnung:

IBAN und Creditor Reference

Für internationale Rechnungsstellung mit strukturierter Referenz (ISO-11649)

Creditor

Die Structured Creditor Reference (Ref Type SCOR) hat die gleiche Funktion wie eine QR-Referenz; sie vereinfacht die Zuordnung einer Zahlung in der Debitorenbuchhaltung mit einer für jede Transaktion einmaligen Identifikationsnummer. Der Unterschied zur QR-Referenz besteht lediglich darin, dass ihre Berechnung einer anderen mathematischen Logik folgt, die im ISO-11649-Standard definiert ist. Ausserdem kann sie im internationalen Zahlungsverkehr eingesetzt werden, während die QR-Referenz auf den Franken-Zahlungsraum (Schweiz

und Liechtenstein) beschränkt ist. Voraussetzung für den Einsatz der Creditor Reference ist die gleichzeitige Verwendung der IBAN.



Wieso wird die QR-Rechnung eingeführt?

Um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Zahlungsverkehrs, aufgrund steigenden nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen, sowie die fortschreitende Digitalisierung der Geschäftsprozesse sicherzustellen, ist eine Anpassung an internationale Normen (ISO 20022) notwendig und sinnvoll. Mit dieser Anpassung ergab sich die Gelegenheit, die bestehenden Zahlungsprozesse zu modernisieren, zu vereinfachen und wirtschaftlicher zu gestalten.

Die QR-Rechnung ist ein wichtiger Teil dieser notwendigen Anpassungen, da er im Gegensatz zu den heutigen Einzahlungsscheinen alle regulatorischen Anforderungen erfüllt und die Weiterentwicklung von digitalen Geschäftsprozessen unterstützt. Damit schafft die Schweiz die Grundlagen für nahtlose digitale Abläufe im Zahlungsverkehr.

Welche Vorteile bietet die QR-Rechnung?

Vorteile für Rechnungsempfänger (Zahler)

- Zahlungsinformationen können mit Lesegeräten wie zum Beispiel dem [PayEye](#) oder Smartphones effizient erfasst und direkt in das Zahlungssystem übernommen werden, wodurch weniger Fehler auftreten, da die manuelle Erfassung wegfällt.
- Erhöhung der Automatisierung beim Kreditorenprozess dank mehr und präziseren Rechnungsstellerinformationen in standardisierter Form.
- Für das Bezahlen können bestehende Kanäle (z.B. E-Banking, M-Banking) und alternative Verfahren (z.B. eBill) genutzt werden.
- Die Perforation und der Empfangsschein ermöglichen, dass das Bezahlen am Postschalter oder auf dem Postweg wie gewohnt möglich ist.
- Alle im QR-Code enthaltenen Informationen sind digital und vom Auge lesbar.
- Neu gibt es als Kontonummern-Format nur noch die IBAN oder die «QR-IBAN». Proprietäre Kontonummern, ESR-Teilnehmernummern und Postcheckkontonummern wird es nicht mehr geben.

Vorteile für Rechnungssteller (Begünstigter)

- Zusätzliche Informationen, die dem Rechnungsempfänger dienen, können mitgegeben werden.
- Vereinfachte Rechnungsstellung.
- Die Rechnung kann direkt (ohne BESR-Vereinbarung) in der Fakturierungslösung erstellt werden.
- Reduzierte Druck- und Formularkosten durch freie Papierwahl und farblosen Zahlteil/Empfangsschein.
- Rechnungsstellung in CHF und EUR

- Zusätzliche Informationen und Referenznummern können kombiniert genutzt werden.
- Die bisherige ESR-Referenz kann 1:1 in die QR-Referenz migriert werden.
- Mit der internationalen «Creditor Reference» (ISO 11649) besteht eine weitere Referenzart, die verwendet werden kann.
- Im Zahlungseingang erhalten Sie alle Informationen zum Zahler, was Nachfragen und Nachforschungen reduziert bzw. vereinfacht.
- Zahlungseingänge können automatisiert verarbeitet werden.

Bis wann sind die heutigen Einzahlungsscheine gültig?

Die QR-Rechnung wird die heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine nach einer Übergangsfrist vollständig ersetzen. Das Enddatum bezüglich der Nutzung von roten und orangen Einzahlungsscheinen wurde noch nicht festgelegt.

Kann die Rechnung frei gestaltet werden?

Zu beachten sind die Gestaltungsvorgaben und Empfehlungen im [Style Guide QR-Rechnung](#). Die [Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung](#) müssen eingehalten werden.

Welche Währungen können beim Zahlteil genutzt werden?

Schweizer Franken und Euro. Die Währungsabkürzung CHF oder EUR muss auf dem Zahlteil unterhalb des Swiss QR Codes und links neben dem Betragsfeld angedruckt werden.

Welche Werte können im Feld «Referenz» verwendet werden?

Im Feld «Referenz» sind die 27-stellige QR-Referenz (ehemals ESR-Referenznummer) oder die bis zu 25-stellige Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard zulässig. Die Wahl der QR-Referenz verlangt die Verwendung der QR-IBAN.

Wo können Angaben über den Zahlungszweck angebracht werden?

Aus «Zahlungszweck» und «Mitteilung» wird das Feld «Zusätzliche Informationen», das bis zu 140 Zeichen umfasst. Diese Angaben müssen auf dem Zahlteil rechts vom Swiss QR Code in Druckschrift angedruckt werden. Für den Rechnungssteller gibt es kein Blankofeld mehr. D.h. eine handschriftlich angebrachte zusätzliche Information ist nicht möglich. Raiffeisen bietet ihren Kunden, welche vorgedruckte Zahlteile beziehen, hierfür eine entsprechende Lösung. Anhand von vorgegebenen oder frei definierten Textbausteinen und der Möglichkeit, diese mit einer entsprechenden Referenz (bspw. mit aufsteigender Nummerierung, Datumsangabe etc.) zu kombinieren, kann das Feld «Zusätzliche Informationen» beliebig zusammengestellt werden.

Ist eine Perforation zwischen der Rechnung und dem Zahlteil Pflicht?

Ja, eine Perforation des Zahlteils ist dann obligatorisch, wenn die QR-Rechnung ausgedruckt und versendet werden soll.

Wie wird sichergestellt, dass Unternehmen rechtzeitig bereit sein werden?

Raiffeisen führt eine eigene Kampagne, um ihre Kunden zu informieren, zu bewegen und zu unterstützen. Machen Sie als Unternehmer Gebrauch davon und gehen Sie auf Ihre Raiffeisenbank zu. Zudem steht Raiffeisen seit mehreren Jahren im engen Austausch mit der Softwarebranche und bietet auch hier Unterstützung z.B. durch die [Testbank](#) an. Zahlreiche ERP-Softwareanbieter haben bereits Softwaremodule lanciert und engagieren sich aktiv für die termingerechte und erfolgreiche Umstellung. Payment Standards.CH bietet unterstützend eine «Readiness-Liste» von Softwareanbietern.

Bis wann kann ich aktuelle Einzahlungsscheine bestellen?

Rechnungssteller, welche bis anhin rote und/oder orange Einzahlungsscheine von ihrer Raiffeisenbank bezogen haben, werden ab dem 30.06.2020 ausschliesslich mit QR-Belegen bedient.

Was sind die ersten Schritte zur Umstellung?

Jedes Unternehmen hat seine eigenen Abläufe und Prozesse. Deshalb gestalten sich die Schritte zur Umstellung sehr individuell. Betrachten und Analysieren Sie Ihr Unternehmen aus zwei Gesichtspunkten:

- Als Rechnungsempfänger
- Als Rechnungssteller

Stellen Sie sich die folgenden Fragen und leiten Massnahmen daraus ab:

1. Software

Prüfen Sie, ob Sie Ihre Kreditoren-, Debitoren- und Fakturierungssoftware anpassen müssen.

Nehmen Sie Kontakt mit Ihren Softwarepartnern auf.

2. Hardware

Prüfen Sie, ob Ihre Scanningplattform, Lesegeräte, und Drucker bereit sind für die QR-Rechnung.

Nehmen Sie Kontakt mit Ihren Hardwarepartnern auf.

3. Umsetzung

Nachdem Sie Ihre Soft- und Hardware geprüft haben und Anpassungsbedarf erfasst haben, planen Sie mit Ihren Partnern zusammen die Umstellung auf die QR-Rechnung, so dass Sie ab 30.06.2020 die QR-Rechnung als Rechnungsempfänger wie auch als Rechnungssteller nutzen können

Wenn Sie keine Software benutzen, wäre nun ein guter Zeitpunkt, auf eine Software-Lösung umzusteigen um die Vorteile der QR-Rechnung optimal nutzen zu können.

Umstellung auf die QR-Rechnung

So gelingt die Einführung der QR-Rechnung

Am 30. Juni 2020 wird die QR-Rechnung eingeführt und ersetzt die roten/orangen Einzahlungsscheine. Ab diesem Zeitpunkt können Sie als Unternehmer QR - Rechnungen erstellen und versenden. Aber Sie müssen auch darauf vorbereitet sein, QR-Rechnungen zu empfangen und weiterverarbeiten zu können.

Herausforderungen bei der Umstellung

Die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf ISO 20022 hat gezeigt, dass nicht selten **Engpässe bei der Aktualisierung der Software** die Unternehmen vor Herausforderungen stellen. Als Unternehmer sollten Sie deshalb **frühzeitig die Umstellung planen** und erste Schritte einleiten!

Damit Ihr Unternehmen per Ende Juni 2020 QR-Rechnungen elektronisch verarbeiten kann, braucht es die rechtzeitige Umstellung:

Umstellung auf die QR-Rechnung ohne Software

Sie verwenden für Ihre Debitoren und Kreditorenprozesse keine Software? Damit Sie ab 30.06.2020 bereit sind, QR-Rechnungen zu empfangen und auszustellen, sollten Sie sich bereits heute mit der Umstellung auseinandersetzen. Lesen Sie hier, auf was Sie achten müssen und ermitteln Ihren Handlungsbedarf. Mit einer einfachen Software ersparen Sie sich viel Arbeit. Prüfen Sie die Empfehlung von Raiffeisen:

Rote und orange Einzahlungsscheine

Falls Sie Einzahlungsscheine von Ihrer Raiffeisenbank beziehen, erhalten Sie ab 30.06.2020 von Ihrer Raiffeisenbank ausschliesslich QR-Rechnungen.

- Informieren Sie sich über die [QR-Rechnung und deren Ausprägungen](#) um den Wechsel von Ihren bisherigen Einzahlungsscheinen auf die QR-Rechnung vorbereiten zu können.
- Ihre Raiffeisenbank unterstützt Sie mit Hilfsmitteln und Informationen zur richtigen Wahl der QR-Rechnung Ausprägung.
- Informieren Sie Ihre Geschäftspartner darüber, dass Sie zukünftig mit QR-Rechnung fakturieren.
- Prüfen Sie die [Einführung einer Debitoren-/Kreditorensoftware](#) mit Rechnungserstellung, um von den Vorteilen der QR-Rechnung und automatisierten Prozessen profitieren zu können.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die neue Rechnungsstellung mit QR-Rechnung.

Ohne Einzahlungsscheine

- Für Sie ändert sich nichts. Prüfen Sie trotzdem die [Einführung einer Debitoren-/Kreditorensoftware](#) mit Rechnungserstellung um von den Vorteilen der QR-Rechnung und automatisierten Prozessen profitieren zu können.

Offene Forderungen bezahle ich mit einem Vergütungsauftrag

Sie können auch QR-Rechnungen mit einem Vergütungsauftrag begleichen.

- Prüfen Sie, ob die Nutzung von E-Banking zur Zahlungserfassung bzw. die Anschaffung einer Debitoren-/Kreditorensoftware mit Filetransfer Ihre Prozesse erleichtern kann und somit Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Offene Forderungen bezahle ich via E-Banking

Ab 30.06.2020 können Sie Zahlungen von QR-Rechnungen im E-Banking erfassen und bezahlen.

Hilfsmittel für die Zahlungserfassung

- Prüfen Sie, ob ein Hilfsmittel zur Zahlungserfassung Ihre Arbeit erleichtert. Raiffeisen bietet mit dem PayEye einen Belegleser an, welcher sowohl die bisherigen Einzahlungsscheine wie auch die QR-Rechnung lesen kann. Haben Sie nur wenige Zahlungen zu tätigen, ist die Raiffeisen App [MobileScan](#) möglicherweise eine sinnvolle Alternative.
- Prüfen Sie, ob eine Debitoren-/Kreditorensoftware Ihre Prozesse bei der Rechnungsstellung und Rechnungsbezahlung sinnvoll unterstützt und somit Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Ab 30.06.2020 müssen Belegleser und Scanning-Apps den Swiss QR-Code aus einer QR-Rechnung lesen können.

- **Mobile Scan**
Die Raiffeisen App [MobileScan](#) wird zur Einführung der QR-Rechnung erneuert. Sie müssen lediglich ein Update der App vornehmen.
- **PayPen, Mouse, GiroMat, usw.**
Prüfen Sie, ob der bisherige Belegleser für die QR-Rechnung verwendet werden kann.
Planen Sie die Aktualisierung oder den Ersatz des aktuellen Gerätes.
Raiffeisen bietet mit dem [PayEye](#) einen Belegleser in einer exklusiven Raiffeisen Edition zu Vorzugspreisen an, welcher sowohl die bisherigen Einzahlungsscheine wie auch die QR-Rechnung lesen kann.

Buchhaltung

Anhand des Kontoauszuges / anhand von Gutschrift- und Belastungsanzeigen

Sie können weiterhin Ihre Buchhaltung mit dem Kontoauszug sowie den Belastungs- und Gutschriftanzeigen erledigen.

Die Einführung der QR-Rechnung ist ein idealer Zeitpunkt um sich Gedanken über eine Vereinfachung von Prozessen zu machen: Prüfen Sie Ihre Prozesse und die damit verbundenen Kosten und ob der Einsatz einer Debitoren-/Kreditorensoftware hilft

Kosten und Zeit zu sparen – Raiffeisen bietet mit [AbaNinja](#) eine einfach und kostenlose Lösung, welche direkt im E-Banking integriert ist.

Meine Buchhaltung macht mein Treuhänder für mich

Sie sind von den Neuerungen nicht direkt betroffen.

Handlungsbedarf besteht bei Ihrem Treuhänder. Sprechen Sie ihn darauf an wie weit er mit den Vorbereitungen für die erfolgreiche Umstellung ist.

Umstellung auf die QR-Rechnung mit Software

Sie verwenden für Ihre Debitoren- und Kreditorenprozesse eine Software? Damit Sie ab 30. Juni 2020 bereit sind, QR-Rechnungen zu empfangen und auszustellen, sollten Sie sich bereits heute mit der Umstellung auseinandersetzen und Ihren Handlungsbedarf ermitteln.

Ab 30.06.2020 ist es möglich mit der QR-Rechnung zu fakturieren.

- Analysieren Sie Ihren Debitoren-Prozess und halten Sie fest, welche Systeme und Programme von der Rechnungsstellung bis zur Eingangsverbuchung betroffen sind
- Kontaktieren Sie Ihren Softwarepartner.
- Planen Sie gemeinsam mit Ihrem Softwarepartner alle notwendigen Anpassungen und starten ein Umstellungsprojekt.
- Informieren Sie rechtzeitig Ihre Geschäftspartner darüber, dass Sie zukünftig mit QR-Rechnung fakturieren.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die neue Rechnungsstellung mit QR-Rechnung.
- Überprüfen Sie, ob der Zahlteil einer QR-Rechnung korrekt gedruckt wird: Verifizieren Sie den Datenhaushalt des QR-Codes mittels [Validierungsplattform](#) und prüfen Sie mittels Rasterblatt die Gestaltung des Zahlteils. Das Rasterblatt finden Sie im offiziellen [Style Guide](#) des Schweizer Finanzplatzes.

Einzahlungsscheine beziehe ich von meiner Bank

Ab 30.06.2020 erhalten Sie von Ihrer Raiffeisenbank ausschliesslich QR-Rechnungen.

- Sprechen Sie mit Ihrer Raiffeisenbank und informieren Sie sich über die QR-Rechnung.
- Prüfen Sie, ob eine Umstellung auf ein Debitorensystem mit Belegerstellung mit Einführung der QR-Rechnung für Sie sinnvoll ist.

Ich nutze keine Einzahlungsscheine

- Für Sie ändert sich nichts. Prüfen Sie trotzdem, ob eine Umstellung auf ein Debitorensystem mit Belegerstellung mit Einführung der QR-Rechnung für Sie sinnvoll ist

Bezahlung von offenen Forderungen

Sie bezahlen offene Forderungen mit Datentransfer via Upload im E-Banking oder mit Filetransfer aus Ihrer Zahlungssoftware (EBICS/E-Banking)? Ab 30.06.2020 müssen Sie mit Ihrer Zahlungssoftware QR-Rechnungen erfassen können. Deshalb empfehlen wir Ihnen, folgende Schritte einzuleiten:

- Kontaktieren Sie Ihren Softwarepartner.
- Planen Sie gemeinsam mit Ihrem Softwarepartner alle notwendigen Anpassungen und starten ein Umstellungsprojekt.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die neue QR-Rechnung und deren Verarbeitung

Hilfsmittel für die Zahlungserfassung

Ab 30.06.2020 müssen Belegleser und professionelle Scanningsoftware und Apps den Swiss QR-Code aus einer QR-Rechnung lesen können.

Für die Zahlungserfassung verwende ich als Hilfsmittel einen Belegleser

- Prüfen Sie, ob der bisherige Belegleser bzw. die bisherige Scanningsoftware für die QR-Rechnung verwendet werden kann.
- Planen Sie die Aktualisierung oder den Ersatz des aktuellen Gerätes.

Für die Zahlungserfassung verwende ich eine professionelle Scanningsoftware

- Prüfen Sie, ob der bisherige Belegleser bzw. Scanningsoftware für die QR-Rechnung verwendet werden kann.
- Planen Sie die Aktualisierung oder den Ersatz des aktuellen Gerätes.

Für die Zahlungserfassung verwende ich die Raiffeisen App «MobileScan»

- Die Raiffeisen App «MobileScan» wird zur Einführung der QR-Rechnung erneuert. Sie müssen lediglich die App updaten.

Wie Sie erfolgreich umstellen können

Wenn Sie Ihre Rechnungen mithilfe eines Software-Produktes stellen und empfangen, sollten Sie so bald wie möglich Kontakt mit Ihrem Software-Partner aufnehmen. Wenn sie noch keine Software benutzen, wäre dies ein guter Zeitpunkt, auf eine Software-Lösung umzusteigen. Hier erfahren Sie Schritt für Schritt, wie Sie bei der Umstellung auf die QR-Rechnung vorgehen müssen.

Umstellung auf die QR-Rechnung ohne Software

Sie verwenden für Ihre Debitoren und Kreditorenprozesse keine Software? Damit Sie ab 30.06.2020 bereit sind, QR-Rechnungen zu empfangen und auszustellen, sollten Sie sich bereits heute mit der Umstellung auseinandersetzen. Lesen Sie hier, auf was Sie achten müssen und ermitteln Ihren Handlungsbedarf.

Mit einer einfachen Software ersparen Sie sich viel Arbeit. Prüfen Sie die Empfehlung von Raiffeisen: [AbaNinja](#)

Umstellung auf die QR-Rechnung mit Software

Sie verwenden für Ihre Debitoren- und Kreditorenprozesse eine Software? Damit Sie ab 30. Juni 2020 bereit sind, QR-Rechnungen zu empfangen und auszustellen, sollten Sie sich bereits heute mit der Umstellung auseinandersetzen und Ihren Handlungsbedarf ermitteln.